

## Einladung zur Mitgliederversammlung – Gelsenkirchen

Liebe Mitglieder,  
wir nehmen einen neuen Anlauf zur Durchführung der Mitgliederversammlungen 2020, 2021, 2022. Wir laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

### Stadtbezirke NORD, OST, WEST

(Nord: Buer, Hassel, Scholven; Ost: Erle, Resse, Resser Mark; West: Horst, Beckhausen)

Datum: 24. Mai 2022, 18.00 Uhr; Ort: Gaststätte Löwen-Eck, Hagenstraße 23, 45894 Gelsenkirchen-Buer

### Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlungen 2020, 2021, 2022
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Durchführung der Mitgliederversammlungen 2020, 2021, 2022 am heutigen Tag
4. Bericht des Vorstandes
5. (nur für die Versammlung 2020:) Wahlen der Delegierten für die einzelnen Stadtbezirke
6. Fragen der Mitglieder
7. Verschiedenes

### Stadtbezirke MITTE, SÜD

(Mitte: Altstadt, Schalke, Schalke-Nord, Bulmke-Hüllen, Bismarck, Feldmark, Heßler;

Süd: Rotthausen, Neustadt, Ückendorf)

Datum: 9. Juni 2022, 18.00 Uhr; Ort: Gaststätte Goldene Gans, Alter Markt 10, 45879 Gelsenkirchen

### Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlungen 2020, 2021, 2022
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Durchführung der Mitgliederversammlungen 2020, 2021, 2022 am heutigen Tag
4. Bericht des Vorstandes
5. (nur für die Versammlung 2020:) Wahlen der Delegierten für die einzelnen Stadtbezirke
6. Fragen der Mitglieder
7. Verschiedenes

Wichtig ist, dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen. Wir müssen die Delegierten für die einzelnen Orts-/Stadtteile wählen, die dann später im Jahr den Vorstand neu wählen. Wichtig: Für die Teilnehmer gelten die jeweiligen Vorschriften wegen der Pandemie. Die Gaststätten sind verpflichtet, das zu testen, also bitte Impfausweis oder anderen Nachweis mitbringen.

Jeder Teilnehmer erhält das erste Getränk auf Kosten des Vereins! Jedes Mitglied ist stimmberechtigt in dem Ortsteil, in dem es wohnt/gemeldet ist.

**Glückauf – Der Vorstand**

## „Wir wollen wohnen!“

### Bündnis mit Forderungen zur Wahl

Das Bündnis „Wir wollen wohnen!“ gründete sich, nachdem die Landesregierung aus CDU und FDP mitten in der Wohnungskrise 2017 in ihrem Koalitionsvertrag androhte, wichtige Regelungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter ersatzlos zu streichen oder zu verschlechtern. Hiergegen wandte sich – letztlich mit Erfolg – das Bündnis. Aktive Bündnispartner sind der DMB, der DGB, der Paritätische, der SoVD, der VDK, die AWO, die Caritas sowie die Diakonie. Damit liegt ein breites gesellschaftliches Bündnis vor, außerdem gibt

es eine große Anzahl an weiteren unterstützenden Organisationen.

In einem ersten Forderungspapier, gerichtet an die Landesregierung sowie die Kommunen in NRW, legte das Bündnis seine Positionen dar. Zwischenzeitlich ist die Landesregierung zumindest vom Plan der kompletten Streichung der Mieterschutzverordnungen abgerückt, hat jedoch einige Verschlechterungen durchgesetzt. Die Fragen nach gemeinnützigem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sind weiterhin unbeantwortet.

Aus diesem Grund hat das Bündnis nun in seinem Positionspapier aktualisierte Forderungen an die Politik zur Landtagswahl aufgestellt und veröffentlicht, in dem es Stellung für eine Wende in der Wohnungspolitik Nordrhein-Westfalens bezieht. Unter der Prämisse, dass ein offener, diskriminierungsfreier und bezahlbarer Zugang zu Wohnraum sowie menschenwürdige Wohnqualität Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben darstellen, werden Maßnahmen und Instrumente der Landespolitik zur Diskussion gestellt. Angesichts der anhaltenden Verschärfung der Wohnungslage, die durch steigende Mieten und mangelndes Wohnraumangebot die Privat-

haushalte stark belastet, die eine wachsende Zahl wohnungsloser und obdachloser Menschen verzeichnet und die in den kommenden Jahren durch notwendige erhebliche Anstrengungen angesichts des Klimawandels und der demografischen Entwicklung weiter unter Druck geraten wird, ist es Zeit für eine Rückbesinnung auf eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft.

Dabei geht es nicht nur um die Schaffung neuen Wohnraums, sondern insbesondere auch um die dauerhafte Sicherung der Bezahlbarkeit im Bestand. Gemeinnützig wirtschaftende Akteure, die im Sinne der Daseinsvorsorge handeln, sind hierfür prädestiniert. Sie gilt es zu

stärken und im Rahmen einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit aufzubauen. Einen perspektivischen Schritt hierzu kann das Land selbst gehen – durch die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Nordrhein-Westfalen muss zudem die öffentliche Wohnraumförderung auf dieses Ziel hin ausrichten und gemeinsam mit den Kommunen zu einer gemeinwohlorientierten Boden- und Liegenschaftspolitik gelangen. Zu flankieren ist dies durch ein klares Bekenntnis zum Mieterschutz, das im Gegensatz zum stückweisen Abbau und den Einschränkungen der vergangenen Jahre steht.

Klimawandel, demografische Entwicklung sowie das komplexe Verhältnis der Entwicklung von Stadt und Land stellen weitere Herausforderungen dar, die nur sozial gerecht bewältigt werden können. Während Neubauten an klimaschutzkonformen Standards auszurichten und barrierefrei und damit altersgerecht zu gestalten sind, muss dies auch durch Anpassungen im Wohnungsbestand geschehen.

Die Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit zu Wohnraum für alle Menschen zu sichern

und zu ermöglichen muss das vorderste Ziel der Wohnungspolitik des Landes sein. Dazu gehört, die Bevölkerungsteile passgenau zu unterstützen, die Diskriminierungen und anderen Hürden auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind. So muss etwa die gestiegene Obdachlosigkeit in absehbarer Zeit beseitigt werden.

Einer der Schwerpunkte der Forderungen des Bündnisses ist die Wohnraumförderung: Das Land muss endlich eigene Landesmittel für die Wohnraumförderung bereitstellen und damit das revolvierende Landesbauvermögen aufstocken. Der Schwerpunkt der Wohnraumförderung ist dabei auf den Neubau preisgebundener Mietwohnungen, aber auch auf energetische, barriere-reduzierende Modernisierung bestehender Wohnungen zu legen. Hingegen ist besonders eine Abkehr der Subventionierung von Bestandserwerb in der Eigentumsförderung dringend nötig.

Das Förderprogramm muss darauf ausgerichtet werden, möglichst langfristige bzw. unbefristete Bindungen herzustellen. Einmal gefördert, immer gebunden, sollte das Credo lauten. Auch ein gut

akzeptiertes Wohnungsbauprogramm erkaufte immer nur Bindung auf Zeit, so dass Wohnungen, die heute mit Steuermitteln gefördert werden, nach 20 bis 30 Jahren frei finanzierten gleichgestellt werden. Damit geförderter Wohnraum erhalten bleibt, ist ein rechtliches Instrumentarium zu schaffen, dass dauerhaft preisgebundene Wohnungen ermöglicht (siehe Wohnungsgemeinnützigkeit).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Wohnraumförderung sind zudem Akteure, die diese auch in Anspruch nehmen. Mehr als 500 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel summieren sich in den vergangenen Jahren, weil die Förderangebote nicht vollumfänglich von der Wohnungswirtschaft abgerufen wurden. Attraktive Förderkonditionen für die Wohnungswirtschaft sind dementsprechend von Bedeutung, existieren allerdings u.a. durch hohe Tilgungsnachlässe bereits. Ein „Anfordern“ gegen den Markt allein wird nicht ausreichen. Daher müssen insbesondere solche Akteure durch passgenaue Förderprogramme unterstützt werden, die eine Wohnraumbewirtschaftung dauer-

haft unter gemeinnützigen Gesichtspunkten betreiben und die daher geringere Renditeerwartungen verfolgen.

Das Land muss die Kommunen dahingehend beraten und unterstützen, dass diese selbst die Ausweitung des geförderten Wohnungsbestandes vorantreiben. Eigener kommunaler Wohnungsbau, die Nutzung von Erbpachtregelungen statt Verkauf öffentlicher Grundstücke sowie eine Quotenregelung bei der Ausweisung von Baugebieten sind hier wesentliche Möglichkeiten. Kommunen, die nicht über eine eigene Wohnungsgesellschaft verfügen, könnten diese mit Hilfe des Landes u.a. durch Einbringung von Grundstücken und ggf. in Kooperation mit anderen Kommunen neu gründen. Eine landeseigene Gesellschaft könnte in planerisch-organisatorischen Fragen unterstützend für die Kommunen tätig werden. Sie kann aber auch selbst bauen und hierfür Mittel der Wohnraumförderung nutzen.

Die gesamten Forderungen des Bündnisses wie auch weitere vor der Landtagswahl geplante Aktionen können im Internet unter [www.wir-wollen-wohnen-nrw.de](http://www.wir-wollen-wohnen-nrw.de) abgerufen werden. ■

## Nutzen Sie die Wahl!

Der Deutsche Mieterbund NRW ist parteipolitisch neutral. Wir machen uns für die Rechte der Mieterinnen und Mieter stark und bleiben dabei im Gespräch mit allen demokratischen Parteien.

Daher wird hier natürlich keine Empfehlung abgegeben, wem Sie bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 Ihre

Stimme geben oder nicht geben sollen.

Aber dennoch ist es uns ein Anliegen, Sie aufzurufen, von Ihrem demokratischem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Landtagswahl hat traditionell im Vergleich zu Bundestagswahlen leider eine eher niedrige Wahlbeteiligung. Zuletzt haben weniger

als zwei Drittel der Berechtigten ihre Stimme abgegeben. Lassen Sie die Chance, Einfluss zu nehmen, nicht ungenutzt verstreichen. In vielen Bereichen werden auf der



Landesebene die entscheidenden Weichen gestellt: So darf im Mietrecht beispiels-

weise die Landesregierung entscheiden, wo die bundesgesetzlich möglichen Mieterschutzverordnungen greifen. Auch über die Wohnraumförderung und damit über eines der zentralen Mittel gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen wird auf Landesebene entschieden.

Daher sollten Sie in jedem Fall am 15. Mai 2022 Ihre Stimme einer demokratischen Partei geben. ■